

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Zeil, Birgit Homburger, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/9845 –

Sachstand Bürokratieabbau

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Staatssekretärsausschuss „Bürokratieabbau“ hat am 30. April 2008 seinen Zwischenbericht an das Bundeskabinett übergeben. Die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft haben sich kritisch zu diesem Bericht geäußert. Sie unterstützen zwar ausdrücklich das Ziel der Bundesregierung, bis 2011 25 Prozent der Bürokratielasten für die Wirtschaft abzubauen. Nach Ansicht der Wirtschaftsverbände ist der wichtige Prozess des Bürokratieabbaus aber an vielen Stellen ins Stocken geraten und wird an einigen Stellen durch neue Bürokratie konterkariert. Sie haben darüber hinaus Zweifel an der Nachhaltigkeit des politischen Willens geäußert, einen durchgreifenden Bürokratieabbau zu erreichen. Des Weiteren stellt der Staatssekretärsausschuss in dem Zwischenbericht fest, dass mindestens 14,5 Mrd. Euro der bislang gemessenen Bürokratiekosten in Höhe von 29,5 Mrd. Euro nicht unmittelbar auf den nationalen Gesetzgeber zurückzuführen sind. Das darf aber nicht zur Folge haben, dass diese 14,5 Mrd. Euro nicht bei den Gesamtkosten berücksichtigt werden.

1. Wie viel von den gesamten staatlichen verursachten Bürokratiekosten sind mit den 29,5 Mrd. Euro bereits quantifiziert?

Die Summe beinhaltet die bis zum 31. März 2008 ermittelten Bürokratiekosten der Wirtschaft.

2. Welche weiteren Kostenbelastungen erwartet die Bundesregierung durch die ca. 2 000 Informationspflichten, die sich zurzeit im Abstimmungsverfahren zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Bundesministerien befinden?
3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), der Bundesvereinigung der Deutschen Industrie e. V. (BDI), dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks

(ZDH), dass die rund 2 000 Informationspflichten, die sich zurzeit im Abstimmungsverfahren zwischen dem Statistischem Bundesamt und den Bundesministerien befinden, Bürokratiekosten in Höhe von rund 10 Mrd. Euro jährlich verursachen?

4. Welche weitere Kostenbelastung erwartet die Bundesregierung aus den 2 000 Informationspflichten, die noch nicht im Messprozess erfasst sind?
5. Welche weitere Kostenbelastung erwartet die Bundesregierung durch Nachmeldungen von Informationspflichten, die bisher noch nicht erfasst wurden?

Über den Abschluss der Messungen und die Ergebnisse wird die Bundesregierung den Deutschen Bundestag gemäß § 7 des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates (NKR-Gesetzes) im Oktober 2008 unterrichten.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorwurf von BDA, BDI, DIHK und ZDH, dass auf Informationspflichten beruhende Bürokratiekosten von großer Bedeutung bisher noch gar nicht berücksichtigt wurden, wie z. B. die Buchführungskosten von Kapitalgesellschaften, die Buchführungskosten für Personengesellschaften und die Kosten der Inventur?

Bei der Behandlung von Buchführungskosten ist zu beachten, dass es sich um Tätigkeiten handelt, die jedes Unternehmen, jeder Unternehmer – jedenfalls teilweise – auch im eigenen Interesse erfüllt – unabhängig davon, ob eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Dies gilt im Übrigen auch für die Kosten der Inventur.

Die Bundesregierung wird sich zum Umgang mit diesen so genannten So-wieso-Kosten im Jahresbericht zur Anwendung des Standardkosten-Modells an den Deutschen Bundestag gemäß § 7 des NKR-Gesetzes im Oktober 2008 äußern.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorwurf von BDA, BDI, DIHK und ZDH, dass die infolge des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes entstandenen Bürokratiekosten und die von den Sozialversicherungsträgern verursachten Bürokratielasten bisher in keiner Weise berücksichtigt wurden?

Zum Stichtag 30. September 2006 wurden alle zu diesem Zeitpunkt in Kraft befindlichen Regelungen aus Bundesrecht von den Ressorts erfasst. Sie sind daher in der SKM-Datenbank enthalten und werden automatisch vom Statistischen Bundesamt gemessen.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das am 18. August 2006 in Kraft getreten ist, enthält keine Informationspflichten im Sinne des NKR-Gesetzes.

Die Träger der Sozialversicherung sind wichtige Partner beim Bürokratieabbau. In Spitzengesprächen mit der Koordinatorin der Bundesregierung für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung, Staatsministerin Hildegard Müller MdB, sowie dem Vorsitzenden des Nationalen Normenkontrollrates, Herr Dr. Johannes Ludwig, im Frühjahr 2008 haben hochrangige Vertreter der Sozialversicherungsträger und Selbstverwaltungskörperschaften das Programm Bürokratieabbau und Bessere Rechtsetzung der Bundesregierung begrüßt und ihre Unterstützung zugesichert. Struktur und Inhalte dieser Unterstützung werden gegenwärtig auf Arbeitsebene zwischen den Sozialversicherungsträgern, dem Sekretariat des Normenkontrollrates, der Geschäftsstelle Bürokratieabbau und dem Statistischen Bundesamt unter begleitender Mitwirkung der jeweils zuständigen Ressorts abgestimmt.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Feststellung des Staatssekretärsausschusses, dass mindestens 14,5 Mrd. Euro der bislang gemessenen Bürokratiekosten in Höhe von 29,5 Mrd. Euro nicht unmittelbar auf den nationalen Gesetzgeber zurückzuführen sind?

Die Bundesregierung teilt die Feststellung des Staatssekretärsausschusses Bürokratieabbau. Eine rein betragsmäßige Aufteilung der gemessenen Belastung nach dem Ursprung der Regelung sagt allerdings noch nichts über das Vereinfachungspotenzial aus.

9. Werden diese Kosten bei der Bestimmung der gesamten Bürokratiekosten berücksichtigt?

Der Staatssekretärsausschuss Bürokratieabbau hat am 19. März 2008 u. a. beschlossen, Informationspflichten aus EU-Recht und internationalem Recht, die formal auf nationalen Gesetzen oder Verordnungen beruhen, vollständig zu messen.

10. Wann soll das dritte Mittelstandsentlastungsgesetz, das laut dem Zwischenbericht des Staatssekretärsausschusses einen Bürokratieabbau von mehr als 150 Mio. Euro Entlastungsvolumen haben wird, in Kraft treten?

Die Bundesregierung will in Kürze über das dritte Mittelstandsentlastungs-Gesetz beschließen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens hängt dann vom Gang des parlamentarischen Verfahrens ab.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung, dass das angestrebte Reduktionsziel explizit als Nettoziel ausgestaltet werden muss, da es für einen echten Bürokratieabbau nicht ausreicht, nur den ermittelten Kostenblock um 25 Prozent zu reduzieren, wenn gleichzeitig neue Informationspflichten entstehen?

Die Bundesregierung hat in ihrem Bericht 2007 zur Anwendung des Standardkosten-Modells unter D.1.3 dazu ausgeführt: Um eine nachhaltige Kostenreduktion zu sichern, wird die Bundesregierung eine jährliche Bilanz der Be- und Entlastung für die Bundesregierung insgesamt erstellen. Darin wird die durch die Ressorts vorgenommene Abschätzung der Bürokratiekosten von neuen Gesetzesvorhaben und die sich anschließende SKM-Messung dieser Kosten ebenso einfließen wie die Verringerung von Bürokratiekosten bei bereits bestehenden Informationspflichten. Damit wird das Ziel der Entlastung von Bürokratiekosten auch unter Einbeziehung neuer Gesetzesvorhaben unterstützt.

12. Wird es beim Abbau von staatlich verursachten Bürokratiekosten für Bürgerinnen und Bürger ein konkretes Abbauziel geben, und wenn ja, wie hoch wird dieses sein, und wird es dabei eine Nettofestlegung geben?
13. Plant die Bundesregierung die staatlich verursachten Bürokratiekosten für Bürgerinnen und Bürger zu ermitteln, und wenn ja, in welchem Zeitraum soll dieser Vorgang abgeschlossen sein?

Die Bundesregierung beabsichtigt, nach der Wirtschaft nun auch die Bürgerinnen und Bürger von unnötiger Bürokratie zu entlasten. Mit Beschluss vom 19. März 2008 hat der Staatssekretärsausschuss Bürokratieabbau Eckpunkte des Verfahrens festgelegt. Danach soll das Standardkosten-Modell in modi-

fizierter Form zur Anwendung kommen. Erste Pilotmessungen von Informationspflichten aus dem Zuständigkeitsbereich des BMI und des BMAS wurden abgeschlossen; methodische Weiterentwicklungen des Standardkosten-Modells werden derzeit zwischen den Ministerien, der Geschäftsstelle Bürokratieabbau, dem Statistischen Bundesamt und dem Sekretariat des Nationalen Normenkontrollrates diskutiert.

14. Welche konkreten Maßnahmen zur Entlastung von staatlich verursachten Bürokratiekosten für Bürgerinnen und Bürger sind bis 2009 geplant?

Zu dieser Frage wird die Bundesregierung den Deutschen Bundestag gemäß § 7 des NKR-Gesetzes im Oktober 2008 unterrichten.

15. Wie viele der bereits identifizierten 50 kostenträchtigsten Informationspflichten wurden bisher auf Entlastungsmöglichkeiten überprüft, und bei wie vielen sieht die Bundesregierung Entlastungsmöglichkeiten?
16. Wie hoch ist das Entlastungspotential bei Vereinfachung dieser 50 kostenträchtigsten Informationspflichten?
17. Bei welchen der 50 kostenträchtigsten Informationspflichten wurden bereits Vereinfachungsmaßnahmen umgesetzt, bzw. wann wird die Bundesregierung jeweils eine Initiative zur Umsetzung der Entlastungsmöglichkeiten ergreifen?

Auf den Zwischenbericht des Staatssekretärsausschusses Bürokratieabbau an das Bundeskabinett vom 30. April 2008 wird verwiesen (http://www.bundesregierung.de/nr_151820/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2008/04/2008-04-30-buerokratieabbau.html).

18. Wurden die zusätzlichen 30 Vereinfachungsmaßnahmen mittlerweile abschließend in deren Entlastungspotential quantifiziert?
Wenn ja, wie hoch ist das Entlastungspotential jeweils?

Siehe Antwort zu Frage 14.

19. Wie wurden diese zusätzlichen 30 Vereinfachungsmaßnahmen identifiziert?

Die Identifizierung und Planung von Vereinfachungsmaßnahmen wird von dem für den Regelungsbereich beziehungsweise für die betreffende(n) Informationspflicht(en) jeweils zuständigen Bundesministerium wahrgenommen. Zum Verfahren wird auf Abschnitt D.1.2 des Jahresberichtes 2007 (Bundestagsdrucksache 16/6826) verwiesen.